

FK 8.5.80

# Neue Satzung für die Wahl

## Uni warnt vor Boykott / Ende der AStA-Amtszeit 12. Juni

Wahlanfechtungen beim Urnengang zum Studentenparlament soll eine Änderung der vorläufigen Satzung der Studentenschaft an der Frankfurter Universität vorbeugen, die von der Universitäts-Spitze als Rechtsaufsicht verfügt und vom Kultusminister genehmigt worden ist. Sie hat bereits erste Folgen gezeigt: Der Uni-Präsident hat dem am Mittwoch vom Studentenparlament gewählten Wahlausschuß untersagt, seine Tätigkeit aufzunehmen. Allerdings war dieser Ausschuß ohnehin nicht funktionsfähig, weil einer von drei Vertretern seinen Rücktritt erklärt hatte.

Die neue Satzung sieht vor, daß der Wahlausschuß (dem die Organisation der Wahl obliegt) aus drei Mitgliedern besteht, die von drei Viertel der im Studentenparlament anwesenden Vertreter gewählt werden. Diese Marke aber war in der Sitzung des Studentenparlaments am Mittwoch nicht erreicht worden.

Der Uni-Präsident hat dem Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) mitgeteilt, daß er einen kommissarischen Wahlausschuß einsetzen wird. Zwei der drei neuen Mitglieder — so der AStA

nach Verhandlungen mit der Präsidialabteilung — sollen diejenigen sein, die das Studentenparlament am Mittwoch gewählt hat. Das dritte Mitglied wird vom Präsidenten bestimmt.

In seinem Brief an den AStA hat Präsident Kelm darauf hingewiesen, daß ein Boykott der Wahlen zum Studentenparlament „schwerwiegende Folgen“ haben würde. Nach dem Ende der Amtszeit des derzeitigen AStA (12. Juni) werde er in diesem Fall einen kommissarischen AStA einsetzen, der von seinen Weisungen abhängig sei.

Das Studentenparlament hatte jüngst beschlossen, vor dem Verwaltungsgerecht dagegen vorzugehen, daß alle Studenten Briefwahlunterlagen zugeschild bekommen. Diese Änderung der früheren Praxis, Unterlagen nur auf Verlangen zuzuschicken, wird allerdings, im neuen Hochschulgesetz vorgeschrieben.

Bei den anstehenden Wahlen werden die studentischen Vertreter für den Konvent, die Fachbereichsräte, die Fachschaftsrate und das Studentenparlament bestimmt. Die Briefwahlprozedur muß am 18. Juni beendet sein. Die Urnenwahl würde für die Zeit vom 23. bis 25. Juni angesetzt. ulf

K

N.